

Richtlinien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg für die Vergabe des Sepp Starzner Weiterbildungspreises

Präambel

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung sind feste Bestandteile einer Hochschulausbildung, die den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht wird. Die Hochschule Augsburg trägt dem - auch gemäß ihrem Auftrag aus dem Bayerischen Hochschulgesetz - Rechnung und bietet Studiengänge und Zertifikate für spezielle Zielgruppen an.

Der „Sepp Starzner Weiterbildungspreis“ soll in Erinnerung an den Begründer der Weiterbildung an der Hochschule Augsburg diejenigen auszeichnen und motivieren, die sich für das Anliegen überdurchschnittlich engagieren und die Weiterbildung im Bewusstsein der Hochschule verankern.

§ 1 Ausschreibung und Bewerbung

Die Ausschreibung erfolgt durch den Präsidenten/die Präsidentin zu Beginn des jeweiligen Sommersemesters. Die Fakultäten der Hochschule Augsburg sowie das Institut für Technologietransfer und Weiterbildung können dabei Kandidaten insbesondere aus folgenden Bereichen vorschlagen:

- Dozentinnen und Dozenten innerhalb und außerhalb der Hochschule Augsburg,
- Absolventinnen und Absolventen, Förderinnen und Förderer der Studiengänge der Hochschule Augsburg,
- Assistentinnen und Assistenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studiengangsleitungen der Hochschule Augsburg.

Die Jurysitzung findet auf Einladung des Präsidenten/der Präsidentin der Hochschule Augsburg im Juli des jeweiligen Jahres statt.

§ 2 Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien für die Vergabe des „Sepp Starzner Weiterbildungspreis“ werden wie folgt festgelegt:

- Der/Die Preisträger/in soll einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Weiterbildung in Lehre und Forschung an der Hochschule Augsburg geleistet haben.
- Er/Sie hat dabei auch Kontakte über die eigene Hochschule hinaus gepflegt bzw. aufgebaut.
- Das von ihr/ihm verantwortete/n Weiterbildungs-Projekt/e ist/sind am Markt erfolgreich und kommt/en im Wesentlichen ohne Zuschuss der Hochschule Augsburg aus.
- Er/Sie ist um zusätzliche Finanzierung der Weiterbildungs-Maßnahme/n bemüht. (z.B. durch Sponsoring, staatl. Zuschüsse)
- Die Evaluation der eigenen Maßnahmen, die von ihm/ihr durchgeführt werden, ist zumindest mit gut bewertet.

- Er/Sie engagiert sich auch über das eigene verpflichtend vorgeschriebene Maß hinaus für die Weiterbildung an der Hochschule Augsburg.
- Er/Sie ist im Zuge der Internationalisierung auch an Kontakten zu ausländischen Hochschulen beteiligt.

§ 3 Auswahlgremium

Das Auswahlgremium setzt sich zusammen aus:

- Dem/der Präsidenten/-in der Hochschule Augsburg,
- Dem/der für Studium und Lehre zuständigen Vizepräsidenten/-in,
- Prof. Dr.-Ing. Elisabeth Krön als federführende Betreuerin des Weiterbildungspreises und zugleich Vertreterin ihrer Fakultät.

Das Auswahlgremium wird durch den Präsidenten/die Präsidentin der Hochschule Augsburg eingeladen, sichtet die Vorschläge und trifft eine abschließende Entscheidung.

§ 4 Preis

Das Preisgeld beläuft sich auf 2.000,- € zur freien Verfügung des/r Preisträger/s/in. Es besteht die Möglichkeit der Aufteilung entweder an einen oder anteilig an mehrere Preisträger/innen.

Die Verleihung soll jährlich stattfinden und zwar jeweils am Dies Academicus der Hochschule Augsburg im Herbst.

§ 5 Finanzierung des Preises

Die Finanzierung des Preises erfolgt aus den Einnahmen der Studiengebühren bzw. -zuschüsse und/oder eingeworbenen Drittmitteln.

§ 6 Sonstiges und Inkrafttreten

Die Hochschule Augsburg behält sich das Recht vor, bei Bedarf Änderungen und Ergänzungen der Richtlinien vorzunehmen.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.10.2012 in Kraft.

Augsburg, 01.10.2012



 Prof. Dr.-Ing. Hans-Eberhard Schurk
 Präsident